

INFORMATIONSSCHREIBEN BEREICH ARBEITSRECHTSBERATUNG - LÖHNE

Thema: - Entlohnung Lehrlinge im Sektor Handwerk

Abkommen Südtirol vom 16/07/2016

Mit dem 16/07/2016 wurde im Bereich **Handwerk** in der Provinz Bozen ein Abkommen zwischen den Sozialpartnern verabschiedet, welches die Entlohnung der Lehrlinge im Sektor Handwerk neu regelt. Die Neuregelung betrifft alle Lehrverträge welche ab 01/07/2016 abgeschlossen werden. Es ist anzunehmen dass nach dem Sektor Handwerk auch **andere Wirtschaftsbereiche** (Handel, Tourismus, Industrie) diesem Beispiel folgen werden.

Die Entlohnung der Lehrlinge bleibt weiterhin an der Entlohnung der Fachkräfte des jeweiligen Kollektivvertrages gekoppelt, aber mit dem neuen Abkommen wurden die entsprechenden Prozentsätze abgeändert und ein bisher nicht gekanntes **Bonussystem** eingeführt. Mit diesem neu eingeführten Bonussystem soll eine gute Berufsschulleistung belohnt werden. Sollte der Lehrling in der Berufsschule eine **Durchschnittsnote** von mindestens **7,5** erreichen, so hat er im folgenden Lehrjahr Anspruch auf einen Bonus von 10% der Bruttoentlohnung der Bezugsategorie.

Der Reihe nach:

Bisher galten folgende Prozentsätze für die Berechnung der Entlohnung, wobei die ersten beiden Lehrjahre noch in Semester unterteilt waren:

Erstes Semester: 40%

Zweites Semester: 45%

Drittes Semester: 50%

Viertes Semester: 60%

Drittes Jahr: 80%

und bei Lehrlingsberufen, welche eine Dauer von 4 Jahren vorsehen

Viertes Jahr: 85%

Für die ab 01/07/2016 abgeschlossenen Lehrverträge gelten nun neue, **reduzierte**, Prozentsätze:

Erstes Jahr: 35% Bei Berufsschulnote ab 7,5: bisher 40%, bzw. 45%

Zweites Jahr: 50% 60% bisher 50%, bzw. 60%

Drittes Jahr: 60% 70% bisher 80%

und bei Lehrlingsberufen, welche eine Dauer von 4 Jahren vorsehen

Viertes Jahr: 70% 80% bisher 85%

Sollte der Lehrling das Berufsschuljahr nicht positiv abschließen, so bleibt er für ein weiteres Lehrjahr in derselben Prozentklasse, hat also keinen Anspruch auf eine Vorrückung in der Entlohnung. Am Ende des Schuljahres gibt das **Zeugnis** der Berufsschule also Auskunft darüber, wie die Entlohnung des Lehrlings im nächsten Lehrjahr zu berechnen ist.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

www.contracta.it - Tel: 0473 / 497902 - E-Mail: personal@contracta.it

Meran, im Juli 2016